



# HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 25.09.12**

**betreffend Belastungen durch Abgase im Riederwald während und nach dem Bau des Riederwaldtunnels**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

In den Ausarbeitungen von Hessen Mobil wird die Abgasproblematik, während und vor allem nach der Baumaßnahme, nur unzureichend berücksichtigt. Dabei war dies bereits ein ganz zentrales Thema in der Planungsphase des Riederwaldtunnels, welcher nur wegen der zu erwarteten hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Abgase um einige Hundert Meter verlängert werden musste. Dies galt für den veralteten Stand der Verkehrsprognosen und auf der Basis von zulässigen Schadstoffgrenzwerten, die heute so nicht mehr zulässig sind sondern halbiert wurden.

Hier ist also inzwischen dringender Handlungsbedarf entstanden, die voraussichtliche Emissionsbelastung zu überprüfen und die Bürgerinnen und Bürger durch Zusatzmaßnahmen vor Gesundheitsschäden zu bewahren, die durch Feinstaub und Stickoxidgase verursacht werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Riederwald schon jetzt starken Belastungen ausgesetzt ist. Bei der häufig vorliegenden Westwindlage ist der Stadtteil schon jetzt durch die umliegende Industrie stark beeinträchtigt. Hinzu kommt noch eine bei Ostwind häufig genutzte Abflugroute des Flughafens Frankfurt.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Für die Sorgen der von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürger hat die Landesregierung großes Verständnis. Sie begrüßt deshalb jedes Engagement, sich konstruktiv und sachbezogen in den weiteren Planungs- und Vorbereitungsprozess einzubringen.

Durch die Bündelung von Durchgangsverkehren auf dem neuen Teilabschnitt der A 66 Tunnel Riederwald ergibt sich eine Verkehrsentlastung um ca. 50 v.H. auf den bisher betroffenen Straßen in diesem Bereich. Dadurch verringern sich in diesem Bereich auch die Immissionen aus Lärm und Abgasen. Konkrete Angaben zur Entlastungswirkung können jedoch erst getroffen werden, wenn ein entsprechendes Konzept der Stadt Frankfurt am Main zur Nutzung der in ihrer Baulast liegenden betroffenen Straßen, insbesondere der Straße Am Erlenbruch (Kreisstraße 870), vorliegt.

Die Landesregierung hat projektbezogene lufthygienische Konzentrationsmessungen zur Bestimmung der Hintergrundbelastung sowie der lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben A 66 Tunnel Riederwald sowohl während der Planung und des Planfeststellungsverfahrens in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2004 als auch nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Februar 2007 in 2009 und 2010 durchführen lassen. Die Verkehrsprognosen mit dem Prognosehorizont Jahr 2015, die dem Planfeststellungsbeschluss 2007 zugrunde liegen, sind plausibel und nachvollziehbar. Nach den lufthygienischen Untersuchungen aus den Jahren 2001 und 2004 konnte davon ausgegangen werden, dass die für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) geltenden Grenz- und Toleranzwerte der im Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses geltenden Verordnung über Immissionswerte (22. BImSchV) unterschritten werden (vgl. Planfeststellungsbeschluss, S. 832). Um die Einhaltung der relevanten Immissionsgrenzwerte weiterhin zu überprüfen, wurde dem Vorhabenträger im Planfeststellungsbeschluss aufgegeben, vor Baubeginn

und nach Inbetriebnahme des Tunnels Riederwald Immissionsmessungen im Bereich der Tunnelportale durchzuführen.

Die lufthygienischen Konzentrationsmessungen aus den Jahren 2009 und 2010 bestätigen, dass durch die geplante Tunnelbaumaßnahme und die damit verbundene Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf der Straße "Am Erlenbruch" (etwa Halbierung der Verkehrsbelastung) mit einer Reduzierung der relevanten, Kfz-bedingten Immissionen NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> zu rechnen ist.

Die Fragestellerin verkennt in ihrer Vorbemerkung, dass der innerhalb der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bestmögliche Immissionsschutz beim Bau des Tunnels Riederwald gewährleistet und so zu einer Verbesserung der Gesamtsituation für die Wohnbebauung im Stadtteil Riederwald beigetragen wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es Messungen respektive Berechnungen über die Entwicklung der Emissionswerte in den nächsten Jahren, vor allem im Hinblick darauf, dass es im Jahr 2015 zu einer weiteren Absenkung der Grenzwerte kommt?

Ja, es gibt solche Messungen. Zudem wird die Entwicklung der Immissionswerte durch weitere Konzentrationsmessungen in den nächsten Jahren festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Umfang der aktiven Lärmschutzmaßnahmen verbessert werden soll, wird die Verkehrsuntersuchung derzeit auf einen Prognosehorizont 2025 fortgeschrieben. Auf deren Grundlage wird auch die lufthygienische Untersuchung unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) fortgeschrieben.

Frage 2. Welche Planungen gibt es, die Bevölkerung vor einer weiteren erhöhten Abgasbelastung zu schützen, z.B. durch den Einbau von wirksamen Abluftfiltern im Riederwaldtunnel?

Nach dem aktuellen, im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement im Jahr 2010 erstellten Gutachten zur Lufthygienischen Untersuchung bieten die vorgesehenen baulichen Maßnahmen den innerhalb der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bestmöglichen Immissionsschutz. Daneben sind bislang keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionswerte erforderlich.

Frage 3. Warum wurde bis zum heutigen Tag vom Land keine Messstelle für Abgase an der Straße „Am Erlenbruch“ eingerichtet, obwohl die heikle Lage bekannt ist bzw. sein müsste?

Die Landesregierung hat Messstellen an der Straße "Am Erlenbruch" eingerichtet. An den Messstellen an der Straße "Am Erlenbruch" 130 und 80 (Westportal des künftigen Tunnels) wurden insbesondere im Juni 2009 und Januar 2010 lufthygienische Konzentrationsmessungen zur Bestimmung der Vorbelastung und der lufthygienischen Auswirkungen im Bereich des Vorhabens A 66 Tunnel Riederwald durchgeführt.

Frage 4. Wie lange würde es dauern, wenn im Bereich der Schutzmaßnahmen vor Abgasen nach Eröffnung von Dreieck und Tunnel, aufgrund von Fehlberechnungen des Landes Hessens, nachgebessert werden müsste?

Die dem Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegenden lufthygienischen Untersuchungen sind plausibel und nachvollziehbar. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat der Vorhabenträger alle sinnvollen technischen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergriffen, damit unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen der Baumaßnahme die normativ festgelegten Anforderungen eingehalten werden. Sollten dennoch zusätzliche Vorkehrungen ergriffen werden müssen, werden diese schnellstmöglich umgesetzt.

Frage 5. Wer hätte - in einem solchen Fall - die Kosten hierfür zu tragen?

Sollten entgegen der vorliegenden Erkenntnisse zusätzliche Vorkehrungen erforderlich werden, so hätte der Bund als Träger der Straßenbaulast die Kosten hierfür zu tragen.

Wiesbaden, 19. November 2012

**Florian Rentsch**